

„Die Kunden müssen sich bei uns melden“

ENERGIE Von sich aus wird der Oldenburger Versorger keine Rückzahlungen an die Verbraucher leisten

Der Moormerländer CDU-Politiker Dieter Baumann kündigt jetzt harten Widerstand an.

VON JOCHEN BRANDT

OLDENBURG - Der Bundesgerichtshof hat entschieden, doch die Auseinandersetzung wird weitergehen. Denn die Karlsruher Richter haben am Mittwoch im Streit zwischen der EWE und einer Handvoll Gaskunden zwar eine Vertragsklausel zu Preisänderungen für unwirksam erklärt und damit den Weg für Rückforderungen sehr vieler Verbraucher freigelegt. Aber der Oldenburger Versorger wird den rund 600 000 betroffenen Kunden nicht von sich aus Geld zurückzahlen.



Jan Reshöft

„Automatisch gibt es nichts“, sagte gestern ein EWE-Sprecher. „Die Kunden müssen sich schon melden, und sie sollten auch eine Größenordnung für ihre Forderung nennen.“ Auch der Auricher Anwalt Jan Reshöft – er hatte 56 Kläger aus Ostfriesland und dem Oldenburger Land im Streit mit dem Versorger vertreten – meint: „Die EWE wird nie von sich aus zahlen, es geht immerhin um eine Viertelmilliarde Euro.“

Dennoch fordert Dieter Baumann, Vorsitzender der CDU/BfR-Gruppe im Leerer Kreistag, der Konzern möge jetzt schleunigst ausrechnen, was er den Kunden schulde – und das Geld dann flugs überweisen. „Das wäre verbraucherfreundlich“, sagt



EWE-Chef Dr. Werner Brinker: Noch ist offen, ob sich sein Konzern auf gerichtliche Auseinandersetzungen mit seinen Kunden einlassen wird.

BILD: DPA

Das Urteil

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat am Mittwoch eine Klausel zu Preisänderungen in den Verträgen von EWE-Gaskunden für unwirksam erklärt. Die Klausel ist seit dem 1. April 2007 in Kraft.

Baumann, der auch Mitglied der EWE-Verbandsversammlung ist. In dem Gremium sind die 21 kommunalen Gesellschafter der EWE zusammengeschlossen, um ihre Eigentümerinteressen zu vertreten.

Doch anstatt sich „fair“ gegenüber ihren Kunden zu verhalten, spekuliere die EWE nun auf deren Träg-

Die Folge des Urteils: Alle Gaspreiserhöhungen des Oldenburger Versorgers seit April 2007 waren unberechtigt.

Das Urteil bezieht sich auf die Verträge von sogenannten Sondervertragskunden. Der Begriff führt

in die Irre, denn es geht um 85 Prozent der Verbraucher. Betroffen sind rund 600 000 EWE-Kunden. „Jeder Haushalt, der mit Gas heizt, gehört mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit dazu“, hieß es gestern von der Verbraucherzentrale in Oldenburg.

heit – um die Zahl der Rückforderungen möglichst gering zu halten, sagt Baumann. „Typisch wie bisher“ schalte der Konzern auf stur und hoffe darauf, dass möglichst wenig Kunden sich die Mühe machen, ihre Ansprüche auszurechnen. „Gerade ältere Kunden werden dazu ohne weiteres ohnehin nicht in der Lage sein“, sagt Bau-

mann. „Das Ganze ist nämlich doch ein bisschen kompliziert.“

Nun will der Kommunalpolitiker gegensteuern: Er habe eine Sondersitzung der Verbandsversammlung sowie des EWE-Aufsichtsrates beantragt, um die Nummer fünf auf dem deutschen Energiemarkt auf eine kundenfreundliche Spur zu bringen,

sagt Baumann. „Und wenn sich die EWE in den nächsten zwei Wochen nicht bewegt, werde ich überall die Formel publik machen, mit der man seine Rückforderungen ganz schnell ausrechnen kann.“

Noch ist allerdings offen, ob die EWE überhaupt etwas zahlen wird – selbst wenn Kunden ihre Ansprüche geltend gemacht haben. Der Konzern vermeidet eine klare Aussage. „Wir warten zunächst ab, was da auf uns zukommt“, so der Sprecher.

Weist der Konzern die Forderungen der Verbraucher zurück, bleibt den Kunden nur eine Klage vor Gericht (siehe Beitrag unten). „Das allerdings wäre das Ende von EWE-Chef Dr. Werner Brinker“, ist Baumann sicher. Denn in jedem einzelnen Verfahren

habe die EWE nach dem BGH-Urteil keinerlei Aussicht auf Erfolg: „Sie würde wissentlich Niederlagen in Kauf nehmen und müsste jeweils die Gerichtskosten tragen“, so Baumann. „Das wäre ein Fall von Veruntreuung.“

Anwalt Reshöft ist ebenfalls überzeugt: Vor Gericht hätte die EWE gegen ihre Gaskunden keine Chance, Verbraucher hätten auf jeden Fall Erfolg. „Klagen wären eine sehr sichere Sache.“

Und das, so Reshöft, gelte auch für Unternehmen und Kommunen, die von der EWE Gas beziehen. Die Kommunen seien jetzt gar verpflichtet, ihre Ansprüche in Oldenburg geltend zu machen. Denn sonst, so der Anwalt, würden sie Steuergeld veruntreuen.



Dieter Baumann